

**Notbekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum
hauptamtlichen Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau
am 12. Juni 2022**

Auf der Grundlage des § 38 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 24 KomWG sowie § 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung wird durch die Große Kreisstadt Zittau folgendes amtlich bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Zittau hat folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt:	20.731
Wähler insgesamt:	9.911
ungültige Stimmen:	278
insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	9.633

1. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Bei der oben bezeichneten Wahl (in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl):

Wahlvorschlag	Bewerber des Wahlvorschlags	gültige Stimmen
Zittau kann mehr e.V. – ZKM –	Zenker, Thomas Oberbürgermeister 02763 Zittau	6.921
Alternative für Deutschland – AfD –	Domsgen, Jörg Wirtschaftsberater 02763 Zittau	2.712

2. Damit wird festgestellt, dass Zenker, Thomas mit 6.921 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum hauptamtlichen Oberbürgermeister gewählt ist.

3. Gemäß § 25 KomWG und § 45 KomWG in Verbindung mit § 54 KomWO kann jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Postfach 300152, 02806 Görlitz; Tel.: 03581/663 9101 und E-Mail: rechtsamt@kreis-gr.de).

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschuss am 15.06.2022 in Zittau festgestellt.

Zittau, 15.06.2022

Dr. Benjamin Zips
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss